

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 5: Seelenheil : Aufgaben der Psychiatrie in Heimen

Artikel: Umgang mit Grenzüberschreitungen im sozialpädagogischen Alltag : nicht reagieren heisst tolerieren
Autor: Eisenring, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umgang mit Grenzüberschreitungen im sozialpädagogischen Alltag

Nicht reagieren heisst tolerieren

Um sexuelle Übergriffe, Gewalt und andere Grenzverletzungen in Institutionen zu verhindern, braucht es ein klares Vorgehen und verbindliche Regeln. Im Kanton Graubünden führen die Einrichtungen des Kinder- und Jugendbereichs nun einheitliche Standards ein.

Von Markus Eisenring

Ein Behindertenbetreuer, der während fast 30 Jahren mutmasslich über 100 Kinder und Jugendliche in neun Institutionen missbraucht hat – der im Februar bekannt gewordene Fall H.S. hat die Heimbranche aufgeschreckt. Mit Grenzüberschreitungen im sozialpädagogischen Alltag befasste sich Ende März auch eine bereits seit Längerem geplante Tagung des Fachverbands sozialpädagogischer Kleininstitutionen in der Schweiz (SKI) in Winterthur. Rund 200 Personen nahmen daran teil.

Monika Egli-Alge, Psychologin und Geschäftsführerin des Forensischen Instituts Ostschweiz, legte in ihrem Referat dar, wie es zu Grenzüberschreitungen kommt: Überall, wo Grenzen definiert sind, werden sie auch überschritten, sei es in aggressiver Weise oder als Bestandteil des täglichen Lebens. Grenzen werden absichtlich oder unabsichtlich verletzt – was keine, wenige bis hin zu lebenslangen Folgen haben kann. Nicht jede Grenzverletzung führt zwingend zu einem Trauma; ebenso wenig wird jedes Opfer später selber zum Täter. Moral und Gewissen, Zivilisation und Gesetz geben die für uns geltenden Grenzen vor. Bewusst vorgehende Täter sind meistens sehr geschickte Strategen, die durchaus wissen, dass ihr Tun nicht rechtens ist.

Es geht um Dominanz und Hilflosigkeit, um Ohnmacht und Ausgeliefertsein.

Sie machen es trotzdem. Zwischen Opfer und Täter entsteht eine Dynamik, die oft lange vor der Tat einsetzt und vom Opfer und dessen Umgebung gar nicht wahrgenommen werden kann, weil sie so subtil wie gezielt daherkommt. Das Opfer-Täter-Verhältnis setzt in aller Regel ein Machtgefälle voraus oder stellt ein solches her. Es geht um Dominanz und Hilflosigkeit, um Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Wer dazu neigt, sich aufgrund seiner Persönlichkeitsentwicklung über andere zu stellen und diese kontrollieren zu wollen, dürfte eher zum «Täter» werden als eine Person, die sich in der Begegnung mit anderen grundsätzlich «von gleich zu gleich» stellt.

Der Weg von der Fantasie zur Tat

Bislang ist nicht eindeutig belegt, welche Persönlichkeitsabweichungen Menschen kriminell werden lassen. Das Bedingungsgefüge ist stets multifaktoriell und kompliziert. Der am besten identifizierte Risikofaktor für gewalttätig oder kriminell werdende Erwachsene sowie für Menschen mit Psycho-Pathologien und Suchterkrankungen ist das frühe und wiederholte Erleben von häuslicher Gewalt, gegen sie selber oder gegen andere Familienangehörige. Soziale Faktoren und nicht etwa die Nationalität spielen dabei eine zentrale Rolle. David Finkelhor hat 1998 folgende vier Stufen für den Ablauf eines

Übergriffs definiert: 1. Gedanken und Fantasien an (sexuellen) Missbrauch. 2. Überwinden der internen Hemmungen – Gewissensstufe. 3. Überwinden der externen Hemmungen – Planungsstufe. 4. Überwinden des Widerstands des Opfers.

Die Zeit, die zum Durchlaufen einzelner oder aller Stufen benötigt wird, reicht, individuell unterschiedlich, von einigen Sekunden bis zu Jahren. Wer gar keine Gelegenheit für die Stufen 3 und 4 erhält, kann nicht zum Täter werden – dies als



Szene beim Schulheim Scharans der Stiftung Gott hilft. Zum Schutz der betreuten Jugendlichen hat die Stiftung verbindliche Standards im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten erarbeitet.

Foto: zvg

Hinweis auf die Wichtigkeit von Prävention durch das Fernhalten potenzieller Täter oder dem frühen Aufdecken erster Schritte.

Höhepunkt der Aggression im 7./8. Schuljahr

Nicht alle Täter sind kaltblütige, berechnende Menschen mit krimineller Energie und niederträchtigen Motiven, die sich

kaum mehr verändern lassen und in letzter Konsequenz zum Schutz der Gesellschaft verwahrt werden müssen. Insbesondere trifft das auf Jugendliche zu, die aufgrund persönlicher Dispositionen wie einer verminderten Impulskontrolle vor allem situativ grenzverletzend handeln.

Die Standards geben professionelle Sicherheit gegen innen und aussen.

Wobei die Folgen genauso schwerwiegend sein können, wie wenn es sich um hochkriminelle Taten handeln würde. Hier liegt ein Ansatzpunkt für den Umgang mit jungen Gewalttättern.

Ein anderer Ansatzpunkt ist die Tatsache, dass sich erstens die grosse Mehrheit der Jugendlichen ans Gesetz hält und dass zweitens die meisten Jugendlichen nach einer ersten Straftat nicht mehr straffällig werden. So ist erwiesen, dass der Höhe-

punkt der Aggression, verbunden mit einer Zunahme von Gruppengewalt, im 7./8. Schuljahr bei männlichen Jugendlichen zu verorten ist und später wieder abnimmt.

Wichtig: Vorbilder und Bezugspersonen

Behandlungsprogramme, wie sie vom forensischen Institut Ostschweiz angeboten werden, sei es im ambulanten oder im stationären Rahmen, zielen auf die relativ kleine, medial aber überaus beachtete Gruppe jener, die nicht «von selber» aufhören, ab. Mit Kuschelpädagogik oder -justiz haben solche Programme gar nichts zu tun. Zum einen verlangen sie sehr viel von den involvierten Jugendlichen, zum anderen lässt sich ihre Wirksamkeit aufzeigen: Das Rückfallrisiko kann mit den Programmen deutlich vermindert werden. Zuletzt stellte Monika Egli-Alge verschiedenste Deeskalationsstrategien in Konfliktsituationen vor und hielt als Fazit ihrer Ausführungen fest:

- Nicht reagieren heisst tolerieren.
- Grenzverletzungen müssen erkannt und benannt werden.
- Null-Risiko gibt es nicht, Null-Toleranz hingegen ist wichtig, das heisst: Keine Form der Gewalt darf akzeptiert werden.
- Eingeschliffene Muster verlangen nach einschleifenden Massnahmen.
- Es gibt für schwieriges, delinquentes oder deviantes Verhalten keine schnellen Lösungen.
- Menschen brauchen glaubhafte und respektvolle Vorbilder. >>

Raster der Stiftung Gott hilft		Institution		Trägerschaft	
Kategorien	Stufe 1 Alltägliche Situationen («normal»)	Stufe 2 Leichte Vorfälle Grenzüberschreitung	Stufe 3 Schwere Vorfälle Grenzverletzung	Stufe 4 Massive Vorfälle Grobe Grenzverletzung	
Was	Klientel spezifisch	Klientel spezifisch	Klientel spezifisch Ebenen: – Klient/Klient – Mitarbeiter/Klient – Klient/Mitarbeiter – Klient	Klientel spezifisch Ebenen: – Klient/Klient – Mitarbeiter/Klient – Klient/Mitarbeiter – Klient	
Massnahmen intern	Beispiele: – Besprechung Team – Zielvereinbarung – Förderplanung – Institutionsstrukturen	dito	Besprechung Meldung Erfassung	Besprechung Meldung Freistellung? Erfassung	
Massnahmen Trägerschaft	Keine	Keine	Meldung Erfassung Bericht	Meldung Erfassung Bericht	
Massnahmen extern	Nach Ermessen	Nach Ermessen	Externe Fachpersonen beiziehen	Möglichst rasche Information der Aufsichtsbehörden: – Vorfälle mit straf- rechtlichen Konse- quenzen – Schwere Unfälle Todesfälle – Medienrelevante Anschuldigungen	

- Jedes Jahr, das ein Kind aus belasteten sozialen Verhältnissen mit zuverlässigen, konstanten, nicht übergriffigen Bezugspersonen verbringt, ist ein gutes Jahr.

Verunsicherte Mitarbeitende

Martin Bässler, Leiter der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft, legte dar, was dies alles für die Praxis bedeutet: Der stationäre Bereich der ausserfamiliären Betreuung ist mit einer Konzentration von Kindern und Jugendlichen in und aus besonders schwierigen Situationen konfrontiert, sicher auch aufgrund positiver Auswirkungen von verstärkten Integrationsbemühungen in der Regelschule. In Bezug auf psychische Störungen und Traumata stellen diese Kinder und Jugendlichen eine Hochrisikogruppe dar. Das führt auf der anderen Seite, bei den Mitarbeitenden, zu einer Verunsicherung über die eigene pädagogische Handlungsfähigkeit. Martin Bässler hat daraus den Schluss gezogen, dass es für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in den Stiftungs-Institutionen gemeinsame, verbindliche Standards braucht. Diese müssen Fragen beantworten wie: Wie arbeiten wir und warum? Was sind im Grenzbereich von besonders schwierigen Situationen mit Kindern (die es festzuhalten gilt) nützliche, notwendige, tolerable oder nicht tolerable Interventionen?

Raster und Formulare machen einen «schlechten» Sozialpädagogen nicht zu einem «guten».

Die Standardisierung soll professionelle Sicherheit sowohl gegen innen wie auch gegen aussen geben. Festgelegte Prozesse und Erfassungsformulare gehören dazu. Das Modell der Stiftung Gott hilft setzt sich aus drei Modulen zusammen:

1. Fachliche Anforderungen
 - a. Ausgebildetes Personal
 - b. Vereinbarung bei der Anstellung (Strafregisterauszug)
 - c. Zentrale Erfassung in der Stiftung
 - d. Mitarbeitergespräch
 - e. Supervision/Intervision
 - f. Spezifikation Grenzverletzung (Qualität als Prozess QAP)
 - g. Fortbildung/Weiterbildung
 - h. Care-Team Stiftung Gott hilft
2. Konzept und Einstufungsraster zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
 - a. Einstufungsraster
 - b. Einstufungsformular
 - c. Checkliste grenzverletzendes Verhalten
 - d. Rechenschaftsbericht Trägerschaft
3. Vernetzung

Einheitliches Vorgehen im Bündnerland

Kern des Modells in der Stiftung Gott hilft ist ein vierstufiger Raster (siehe oben). Er entstand im Diskurs mit den Mitarbeitenden. Die Kategorisierung der Vorfälle – welches Verhalten gehört zu

welcher Stufe? – stellte dabei den schwierigsten, aber für die Praxis und die gemeinsame Haltung nützlichsten Teil der Arbeit dar. Zurzeit wird dieser Raster in den Bündner Institutionen des Kinder- und Jugendbereichs als gemeinsamer Standard eingeführt. Der Raster soll folgenden Zielen dienen: Alle Stiftungsinstitutionen wenden denselben Raster zur Einstufung an. Die vier Kategorien sind definiert. Die Grundeinstufungen sind einheitlich. Vorfälle der Stufe 3 und 4 werden erfasst und der Trägerschaft gemeldet. Es gibt eine einheitliche Regelung, wann die Aufsichtsbehörde informiert werden muss. Jährlich erfolgt ein Rechenschaftsbericht an die Stiftungsleitung, den Stiftungsrat. Es gibt Qualitätsstandards und Transparenz gegen aussen. Mitarbeitende erhalten im Alltag Unterstützung bei der Einstufung von Vorfällen und beim Vorgehen.

Gebrauchsanweisungen für Menschen gibt es nicht

Ein weiteres zentrales Element ist die formular-gestützte Mitarbeiterbeurteilung, bei der alle Mitarbeitenden zuletzt bestätigen müssen: «Ich habe das Konzept im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten angewendet und alle meldepflichtigen Vorfälle gemeldet.» Für Martin Bässler ist dies nur eines von vielen Puzzleteilen in der Prävention, der das Hinschauen und das Reden über Vorfälle unterstützt. Die Umsetzung des Modells in die Praxis steht im Bündnerland im ersten Jahr. Die Erfahrungen sind ermutigend, wie zwei Institutionsleiter bestätigen. Neben Chancen sehen sie aber auch die Grenzen des Modells. Hauptpunkte der Zwischenbilanz sind: Klare Handhabungen im Umgang mit

Grenzverletzungen stärken die pädagogische Handlungsfähigkeit im Alltag. Im Umgang mit Menschen gibt es jedoch keine Patentrezepte und Gebrauchsanweisungen. Konzepte, Raster und Formulare machen einen «schlechten» Sozialpädagogen nicht zu einem «guten». Eine zu starke Betonung des Umgangs mit Grenzverletzungen kann unnötige Angst und Verunsicherung hervorrufen. Und: Trotz guten und klaren Strukturen braucht es Individualität und Spielraum im Umgang mit Einzelfällen.

Das Machtgefälle bleibt

Am Podium nach den Referaten kam als Fazit der Tagung zum Ausdruck: Professionelle der Sozialen Arbeit respektive der Sozialpädagogik dürfen heute nicht mehr alleine unterwegs sein. Offene Türen, offenes Teamklima, interne wie externe Vernetzung sind zentral und verbindlich einzufordern. Die Kinder und Jugendlichen brauchen eine gesetzliche Vertretung, die ihre Rechte anwaltschaftlich vertritt. Denn die Machtasymmetrie zwischen Mitarbeitenden und Klientel ist grundsätzlicher Art und besteht weiterhin. Leider ist bis heute die Rolle der gesetzlichen Vertretung respektive der Fallführenden zu wenig genau festgelegt. Vom neuen Erwachsenenschutzrecht, das Profi-Behörden verlangt, erhoffen sich die Institutionsvertretenden in dieser Hinsicht eine klare Verbesserung. ●

Die Referate der Tagung können unter www.fachverband-ski.ch heruntergeladen werden.

Anzeige

PERMED JOBS

Temporär- und Dauerstellen im Gesundheitswesen

Verfügen Sie über eine Ausbildung als
dipl. Pflegefachperson (FAGE, AKP, DN I, DN II, HF, HöFa)?

Seit 25 Jahren Ihr Spezialist für Personaldienstleistungen im Schweizer Gesundheitswesen. Alle aktuellen Stellenangebote finden Sie auf unserer Website - auch Spontanbewerbungen sind willkommen.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen! - Melden Sie sich telefonisch, per Mail, oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.



Basel | 061 263 23 90
Bern | 031 326 06 06
Luzern | 041 240 44 44
Zug | 041 726 07 26
Zürich | 044 254 54 54
Genf | 022 332 25 35
Lausanne | 021 321 12 60

www.permed.ch



Ein Unternehmen der TERTIANUM-Gruppe



Hochbeete bieten viele Vorteile

- Im Frühjahr fällt das mühsame Umgraben weg
- Auf dem Beet selbst gibt es praktisch keine Jätarbeit
- Das Auflockern ist keine Schwerarbeit mehr
- 75 cm Arbeitshöhe
- Von Hunden, Katzen, Mäusen und Schnecken gemieden
- Bis 50 % mehr Wachstum

SCHWEIZER PRODUKTION
einfache Montage
ausführliche Anleitung

GREEN-CARD GARDEN

ab CHF 590.-
franko CH-Domizil

Bestellen Sie noch heute die aktuellen Unterlagen!

- ☐ senden Sie mir Unterlagen
☐ ich wünsche eine persönliche Beratung

Name

Strasse

PLZ, Ort

Tel. einsenden an:

Green-Card Garden GmbH
Alte Tannerstr. 22 • 8632 Tann • Tel. 055 251 20 03
www.hochbeet.ch